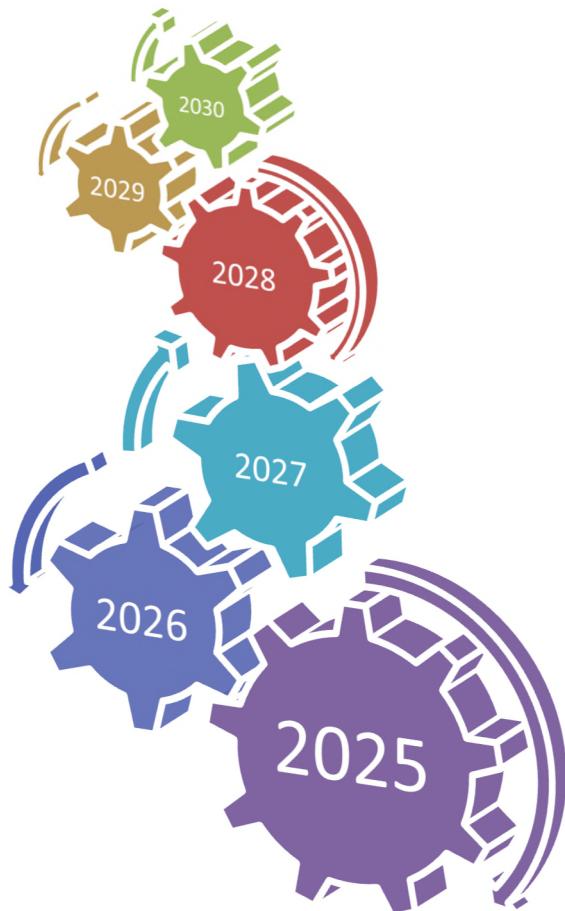




Finanzplan 2025 - 2030



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

- Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
- Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
- Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)
- Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrößen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. August 2025 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2024 (vom Stadtrat am 19. Juni 2025 genehmigt),
- dem Budget 2026 (vom Stadtrat am 20. November 2025 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2025 – 2030 (vom Gemeinderat am 19. August 2025 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2025 wurden die Budgetzahlen 2025 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2025. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2026 herangezogen. Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2025: CHF 13.8 Millionen.

Rechnung 2024: Ausgeglichenes Ergebnis.

Steueranlage 2024: 1.70

Eckdaten Finanzplan Steueranlage: 1.70

Investitionen 2025 – 2030:

Allgemeiner Haushalt: CHF 23.28 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 5.24 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'300 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2024. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten

und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2026 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2025) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0.9% und 1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern 1% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2026 mit rund CHF 200'000 höheren Erträgen als im Budget für das laufende Jahr, ab 2026 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2026 eingestellt.

Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

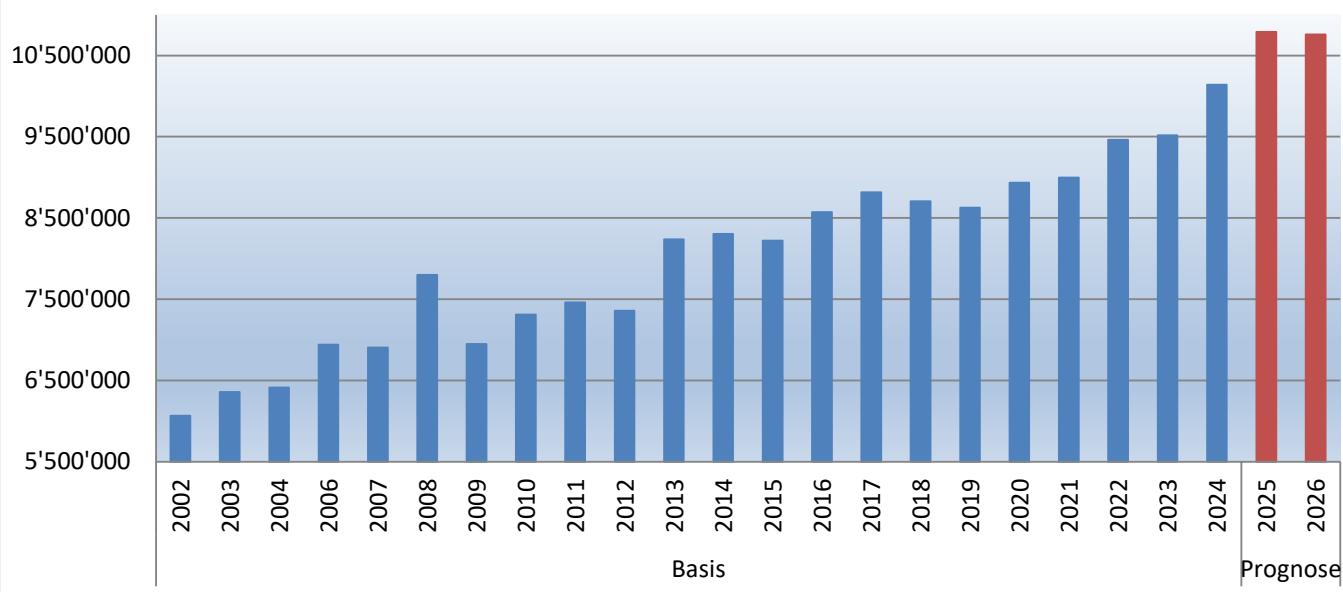
Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

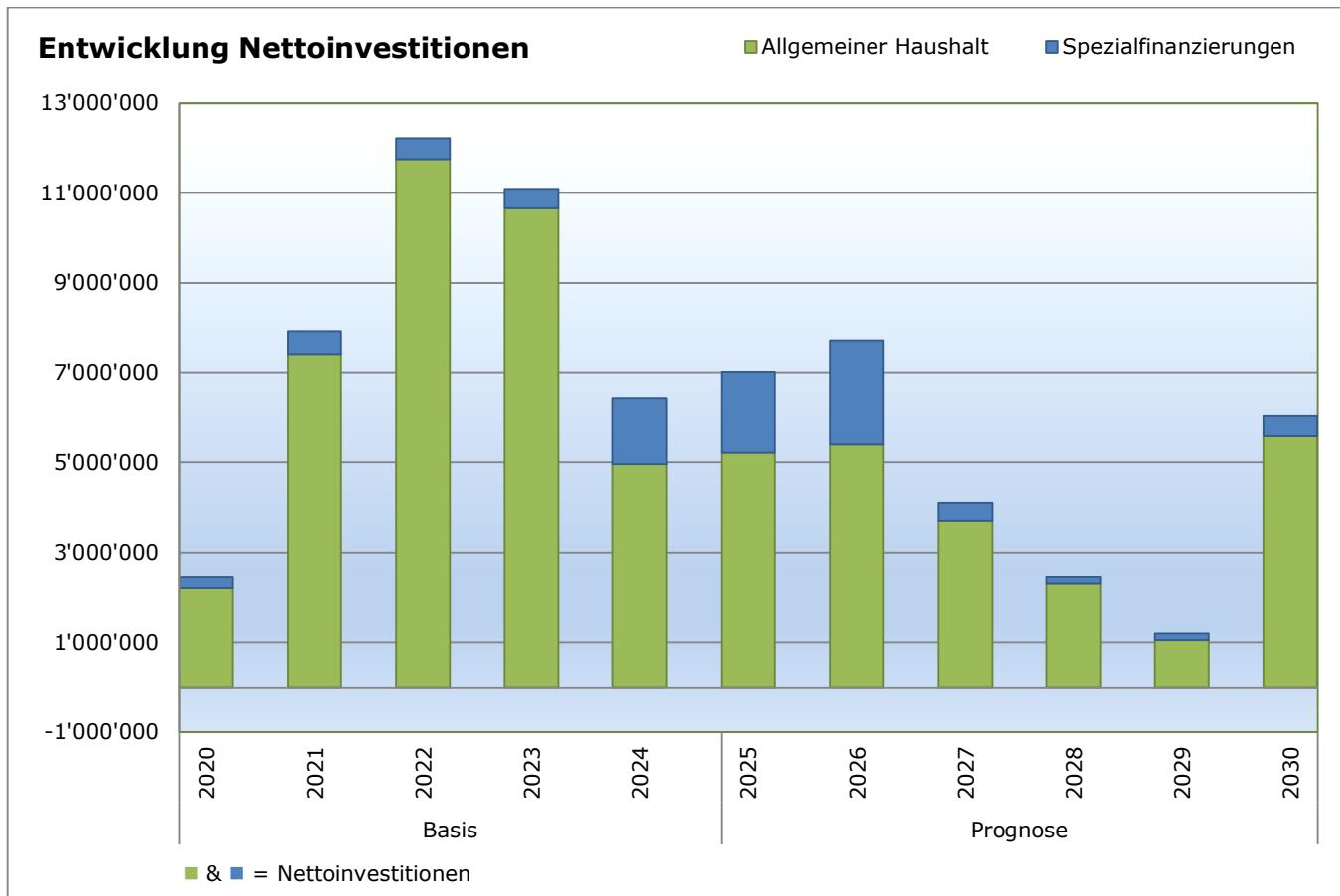
Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.8 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 89% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 6.4% oder CHF 0.65 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.

Entwicklung Abgaben FILAG seit der Einführung per 2002



3 Investitionsprogramm



Am 19. August 2025 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2025 – 2030 beschlossen. Der Gemeinderat will an dem in der Finanzstrategie definierten Umfang an Nettoinvestitionen festhalten. Langfristig strebt Nidau demnach Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Millionen an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung werden die anstehenden Investitionen in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt (vgl. Anhang). Mit durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 4.75 Millionen im Zeitraum der Finanzplanungsperiode bis 2030 und einem solchen von CHF 4.8 Millionen bis 2040 wird das Ziel der Finanzstrategie erreicht.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per August 2025 (Basis für Budget 2026 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für die Jahre 2025 bis 2030 ein Investitionsprogramm mit durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von CHF 4.75 Millionen vor. Damit entspricht er den Vorgaben der Finanzstrategie. Sollten sich die erwarteten Rechnungsdefizite jedoch bestätigen oder die Ertragsseite nicht deutlich besser ausfallen als geplant, sind diese Investitionen mit einer Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar resp. führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 3.9 Million zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2025 bis 2030 betragen insgesamt ca. CHF 6 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt							Version vom	23.09.25
							Beträge in CHF 1'000	
							Prognoseperiode	
			2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-7'168	-6'379	-7'115	-7'332	-7'609	-7'911
1.b Ergebnis aus Finanzierung			2'488	2'308	2'341	2'358	2'374	2'393
operatives Ergebnis			-4'680	-4'070	-4'773	-4'974	-5'235	-5'517
1.c ausserordentliches Ergebnis			757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen			5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600
2.b Finanzanlagen			270	1'400	3'400	2'000	1'000	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf			1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620
3.b bestehende Schulden			51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650
3.c total Fremdmittel kumuliert			53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen			151	557	745	821	892	891
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss			0	114	280	420	526	651
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse			0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten			151	671	1'024	1'241	1'419	1'542
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten			-4'074	-3'722	-4'774	-5'186	-5'619	-6'020

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 4 und 6 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 29.4 Millionen (Durchschnitt: CHF 4.9 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2028 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 0.2 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt							Version vom	24.09.25				
							Beträge in CHF 1'000					
							2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)											
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-192	107	95		66	38			-59	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		10	1	-4		-6	-8			-13	
	operatives Ergebnis		-182	108	91		60	29			-72	
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0		0	0			0	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91		60	29			-72	
2.	Investitionen und Finanzanlagen											
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'803	2'289	397		150	150			450	
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0		0	0			0	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen											
4.a	Abschreibungen		69	127	143		143	143			76	
4.d	Total Investitionsfolgekosten		69	127	143		143	143			76	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91		60	29			-72	
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-251	-20	-52		-83	-114			-148	

Rechnungsergebnisse Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 285'000.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Investitionsfolgekosten betragen von 2025 – 2030 insgesamt CHF 702'000, durchschnittlich rund CHF 117'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.
Es sind Investitionen von CHF 5.2 Millionen eingeplant.
Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 100% auf.
Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement seit 2024).
Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 1 Millionen betragen.
Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.6 Millionen per Ende 2024 im Prognosezeitraum auf CHF 8 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 84% auf.
Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2025 CHF 95'000. Die in den Budgets 2025 und 2026 vorgesehenen Ergebnisse führen dazu, dass in der Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2026 kein Eigenkapital mehr besteht. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 500'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig

Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden in der Zwischenzeit an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen werden in nächster Zeit umgesetzt.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt							Version vom	24.09.25					
							<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
							Prognoseperiode	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)													
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-7'360	-6'272	-7'020	-7'266	-7'572	-7'970					
1.b Ergebnis aus Finanzierung			2'498	2'309	2'337	2'352	2'366	2'380					
operatives Ergebnis			-4'862	-3'963	-4'683	-4'914	-5'205	-5'589					
1.c ausserordentliches Ergebnis			757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039					
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550					
2. Investitionen und Finanzanlagen													
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen			5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600					
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen			1'803	2'289	397	150	150	450					
2.c Finanzanlagen			270	1'400	3'400	2'000	1'000	0					
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen													
3.a neuer Fremdmittelbedarf			1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620					
3.b bestehende Schulden			51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650					
3.c total Fremdmittel kumuliert			53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270					
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen													
4.a Abschreibungen			220	685	888	964	1'035	967					
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss			0	114	280	420	526	651					
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse			0	0	0	0	0	0					
4.d Total Investitionsfolgekosten			220	798	1'167	1'384	1'562	1'618					
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten			-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550					
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten			-4'325	-3'742	-4'826	-5'269	-5'733	-6'168					

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird laufend neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2030 voraussichtlich auf rund CHF 100 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten und führen zu zusätzlichen Ausgaben von rund CHF 650'000 im Jahr 2030.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2025 CHF 13.8 Millionen (rund 14 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2026 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Das gestiegerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2028 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte für Steuerungsgrössen wie Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung, Nettoverschuldungsquote und Bilanzüberschussquote konnten in den letzten Jahren teilweise nicht erreicht werden. Dies führte zu einer zunehmenden Nettoverschuldung. Der Gemeinderat verfolgt verschiedene Ansätze, um die Zielwerte der Finanzstrategie zu erreichen. Ein zentrales Instrument ist das Massnahmenpaket, dessen Umsetzung begonnen hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit einem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Eine klare Investitionsplanung, die konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen sowie die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen (z. B. Steuersubstratverbesserungen, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen zur nachhaltigen Sicherung der Zielgrössen beitragen.

Der Bericht zur Finanzstrategie, welcher dem Stadtrat im September 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig neben der Finanzplanung als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ergebnisse wie in der vorliegenden Finanzplanung ausgewiesen längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2030 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Oktober 2025 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2025 – 2030 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 20. November 2025 Kenntnis.

Nidau, 28. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

sig.

Sandra Hess

Der Stadtschreiber

sig.

Stephan Ochsenbein

Der Finanzverwalter

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

- Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
- Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
- Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
- Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)
- Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Präsidiales Planung																
7900.5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz (Umsetzung auf Konto 6150.5010.34)	A	10				300		-	20	180	100				
* 7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		323	390			300	30	30		160	170		
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		60	100			390	50	30	20				
7900.5290.13	Vorstadt Süd	A	10			425			100	425	75	150	200			
* 7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		308	90			90	60	30					
* 7900.5290.16	Zwischennutzungsreglement	A	10		53	30			30	30						
7900.5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100			100		20	50	30			
* 7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neueburgstrasse	A	10		114	100			100	80	20					
* 7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	A	10		58	55			55	45	10					
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A	10		8				-							
* 7900.5290.19	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg	A	10			94			94	50	44					
Präsidiales Verwaltung																
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		113				-							
* 0220.5200.03	Gesamterneuerung Onlineportal	A	5		13	150		20	130	150	-20					
0220.63xx.xx									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität	ND in J.	Fe Fk	Anlagen im Bau	Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	
										2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Sicherheit																	
*	6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten	A	40		450		80	-80	-80							
	6150.6310.03	(2. Etappe)															
*	6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse (Planung bewilligt)	A	40		39	137	70	67				137		-70		
*	6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept	A	40		97	1'400	750	650			400	1'000		-750		
*	6150.6310.04	Dr. Schneiderstrasse (Projektierung bewilligt)															
*	6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		240	650	450	200	600	50	-450					
	6150.6310.06																
*	6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel	A	40		102	1'200	680	520		500	700	-680				
	6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100	50	50				100		-50		
Liegenschaften Verwaltungsvermögen																	
	2170.5040.xx	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B	33													
		nach 2040; 3 Millionen															
*	2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projeiterung bewilligt)	A	33		21	100			100		100					
*	2170.5040.09	SH Weidteile	A	33		405	30'000			30'000		30	270	600	900	1'200	5'100
	2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag nach 2040; 0.25 Millionen	A	33													
	2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG) nach 2040; 0.55 Millionen	A	33													
	2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container) nach 2040; 2 Millionen	A	33													
*	2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	33			100			100		100					
	2170	Beunden San/Neubau nach 2040; 12 Millionen	A	33													

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	(2) Prio- rität	(3) ND in J.	(4) Fe	(5) Anlagen im Bau	(6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	2170.5040.15	Burgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	33			5'480		5'480		30	350				5'100
	2170	Beunden Provisorium Sporthalle nach 2040; 2 Millionen	A	33						-						
	2170	Beunden Sporthalle Sanierung nach 2040; 5.2 Millionen	A	33						-						
	2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung nach 2040; 2 Millionen	C	33						-						
	2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung nach 2040; 1.6 Millionen	C	33						-						
	2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33						-						
	2170	Weidteile Provisorium 26 Container Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33						-						
	2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	B	33			-			-						
	2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33						-						
	2170	Weidteile Provisorium Turnhalle Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33			-			-						
	2170	Weidteile Turnhalle Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33						-						
	2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33						-						
	2170.5040.19	Aula Burgerallee Heizung	A	33			400		400		100	300				
	2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	33			200			200			200			
*	2170.5040.18	Schulhaus Burgerallee 13, Sanierung Heizung und Wasserleitungen	A	33			100			100		35	65			
	6191	Werkhof	B	40			5'000			5'000						5'000
*	1610.5040.01	Spärs: Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkäst	A	25			-		50		-50		-50			
	1610.6320.01															

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität	2)	ND	Fk	Anlagen	Aus- gaben	6)	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
				in J.	Fe	im Bau		Einnah- men									
*	1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10				-	500	-500		-500					
	1610.6320.01																
*	1610.5040.02	Spärs: Sanierung Schützenhaus (Wiedererwäge Nettokredit	A	25				150		150	50	100					
	3411	Strandbad: Restaurant	A	25				3'000		3'000							3'000
	3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A	25				1'000		1'000							1'000
	3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10				500		500							500
	3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25				4'000		4'000							4'000
	3411.5040.03	Strandbad Gesamtsanierung (Projektierung genehmigt)	A	25		9	500			500			500				
*	6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits- studie	A	5		26	50			50	10	40					
*	0290.5040.04	Mittelstrasse 3 Fundamentunterfangung	A	25		7	145			145		145					
		Elektrizität (bis Ende 2026)															
*	8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		287				-							
*	8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		107	243			243		243					
*	8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50		177				-							
*	8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50		112	102			102		102					
*	8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-			-							
*	8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		549	100			100		100					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität	2)	ND	Fk	Anlagen	Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
				in J.	Fe	im Bau											
*	8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35			127			-							
*	8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40				75			75	50	25				
*	8710.5034.25	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40				160			160	80	80				
*	8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40			50	25			25						
	8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40													weitere Investitionen 300'000
	8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost	A	40													
	8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40													weitere Investitionen 220'000
*	8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40			176	100			100	100					
	8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10				80			80						80
	8710.5034.26	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Milanweg	A	40				100			100						weitere Investitionen 200'000
	8710.5034.27	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40				200			200						
*	8710.5040.11	Trafostation Aamatten (Restkredit)	A	50			84	-			-						
	8710.5090.04	Neue Zähler iMS	A	10				1'511			1'511	678	833				weitere Investitionen 1'977'000
*	8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5				95			95		50	45			
		Tiefbau und Umwelt															

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-	ND	Fk	Anlagen	Aus-	Einnah-	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
			rität	in J.	Fe	im Bau	gaben	men								
*	6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			60		60	-	-60					
	6150.6310.05															
*	6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		118	100		100		50	50				
*	6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			210		20	190	210					
*	6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		203	1'600		1'600	1'300	300					
	3421.5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau	A	20		43	69				69					
*	3421.6310.01	(Projektierung beschlossen)														
6150	Gnägibrüggli (p.m.)		A	40			1'000		1'000							1'000
*	6150.5010.31	Sanierung Loosibrücke	A	40		0	150			150			150			
	6150.6320.01	Beitrag Gemeinde Port														
6150.5010.	Rahmenkredit Strassensanierungen		A	40			2'000			2'000		100	400	500	500	500
Div. Konti	(Kategorie mittel bis schlecht)															
*	6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40			100			100						
*	6150.5010.27	Skate-Bewegung-Begegnungspark	A	40		57	530			530	30	500				
	6150.6360.01															
*	6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteil.	A	40		489	1'469			1'469		1'100	369			
*	6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstrasse	A	40			320			320	200	120				
	6150.5010.30x	Parkplätze Schulgasse	A	40			100			100						100
*	6150.5010.33	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlossstrasse	A	40			185			185		185				
*	6150.5010.34	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz	A	10			17			17		17				
*	6150.5010.36	Sanierung Keltenstrasse	A	40			170			170			170			

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

1) KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
Bus															
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		431	94		94	30	64					
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		41	460		460	60	400					
* 6230.5010.01	Umsetzung Bus 2020, Buslinie 3	A	40			226		226	226						
Fahrzeug															
									-						
									-						
									-						
									-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

¹¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Ek") und -erlösen ("Ee") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Breitketten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsberechnung sind getrennt in die einzelnen Jahreszeiten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen.

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2)	3)	4)	5)	6)	7)	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
			Prio- rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus- gaben								
	7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1	A	80			7	27		27	7	20				
*	7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80			5	75		75	5	70				
	7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80				1'000		1'000						1'000
	7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500						500
*	7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			215	930		930	800	130				
	7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250						250
	7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150						150
	7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000						1'000
	7201	Balainen - Zihlstrasse	A	80				900		900						900
	7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-						
	7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500						1'500
*	7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse	A	50												
	7201.6320.01									-						
*	7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842						842
*	7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			806	660		660	500	160				
*	7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80				1'259		1'259		862	397			
*	7201.5032.17	Kreisel Kreuzung Sanierung Kanalisation	A	80				354		354	200	154				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25

Beträge in CHF 1'000

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichneten

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschesbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Ek") und -erlösen ("Ee") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

⁵⁾ E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE)

⁶⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁷⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsbewertung sind getrennt in die einzelnen Jahresabschlüsse einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen.

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

¹¹) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 3: Sachanlagen des Finanzvermögens

Version vom 26.09.25
Beträge in 1'000 CHF

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio- rität	Fk Fe	Total	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; Seewassernutzung, abgeschlossen	A									
	10840	Schloss-Strasse 13 und 15; diverser Unterhalt/Sanierung Halle	C		2000		500	500	500	500	500	
	10840	Hauptstrasse 70 - 76 (Broki und Garagen) p.m.	A		50		50					
	10840	Hauptstrasse 78, minimale Sanierungen	A		1100		200	900				
*	10840.01.1	Sanierung Liegenschaftsentwässerung Schloss-Strasse 15	A		270	270						
*	10840.01.0	Sanierung Schloss-Strasse 15	A		4000		500	1500	1500	500		
*	10840.01.0	Fernwärmeanschluss, Dr.Schneider-Strasse 92	A		150		150					
	10840	Sanierung Dr. Schneiderstrasse 92	A		500			500				
<hr/>												
Total	Sachanlagen				8070	270	1400	3400	2000	1000	0	0

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bezeichnen.²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf³⁾ "Fk" einsetzen für Projekte mit Folgebetriebskosten und "Fe" für Folgebetriebserlöse (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!⁴⁾ Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

Investitionsplanung bis 2040 (Anhang zu Finanzplanung)

Übersicht Investitionen (Gemäss Klausur wird Ueberschreitung der Zielgrösse um rund 500'000 p.a. akzeptiert)																Durchschnitt	
Durchschnitt	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	
Total pro Jahr Ziel	7'000'000	7'800'000	5'600'000	2'000'000	7'000'000	12'000'000	14'000'000	4'100'000	2'500'000	2'000'000	5'000'000	5'000'000	2'000'000	5'000'000	4'000'000	2'000'000	5'437'500
EW Nidau	1'000'000	1'000'000															
Strandbad		200'000	100'000					200'000	500'000	3'000'000	3'000'000						
Burgerbeunden SH															3'000'000	2'000'000	
Investitionen bewilligt	4'000'000	4'000'000	3'000'000														
Abwasser	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Weidteile			600'000	500'000	5'000'000	5'000'000	10'000'000	12'000'000	1'900'000								
Grundbedarf rund Jahr	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	

ZIELVORGABE gemäss GR-Klausur 16. Mai 2025